
Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Rettungswissenschaften zur Lesung des NotfallG

Die gemeinnützige Deutsche Gesellschaft für Rettungswissenschaften e. V. (DGRRe) wurde 2019 gegründet, um die Forschungskapazitäten und -aktivitäten innerhalb der Rettungswissenschaften zu professionalisieren und zu erweitern. Sie tut dies, um die Versorgung durch den Rettungsdienst evidenzbasiert, patientenzentriert und nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei setzt sie auf Kooperation, Bildung, Engagement, Information sowie eigene Forschung im und um den Rettungsdienst.

Nach nunmehr fünf Jahren vertritt die DGRRe eine breite Gruppe von Berufspraktiker:innen und Mitarbeiter:innen an Forschungseinrichtungen, Hochschulen sowie Berufsfachschulen. Mit unserem jährlichen Hochschultag, dem jährlichen Wissenschaftsforum und unseren Minisymposien sind wir Impulsgeber und Entwicklungsmotor mit deren Hilfe sich die Rettungswissenschaftler:innen in ihren unterschiedlichen Forschungsbereichen vernetzen und weiterentwickeln. Die DGRRe ist eng mit anderen Verbänden verknüpft und auch im Bündnis Pro Rettungsdienst vertreten.

Wir, die Deutsche Gesellschaft für Rettungswissenschaften e. V., haben bereits mit unseren Stellungnahmen zur neunten Empfehlung der Regierungskommission sowie mit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung die Reformpläne ausdrücklich begrüßt und unsere Gedanken detailliert dargelegt [3, 4].

Zum Gesetzesvorhaben

Mit dieser Stellungnahme wollen wir nur auf wenige, uns als wissenschaftlichem Verband besonders wichtige Aspekte eingehen.

Die vorgeschlagene Akademisierung des Berufes der Notfallsanitäter:innen als Teilakademisierung entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrat für die Gesundheitsberufe mit bis zu 20% ist aus unserer Sicht ausdrücklich zu begrüßen [10]. Die Akademisierung von Gesundheitsberufen führt nachweislich zu einer gesteigerten Versorgungsqualität von Patient:innen [1]

Wir unterstützen den Gedanken, neben berufsergänzenden Studiengängen wie Rettungsdienstmanagement, Rettungsdienstpädagogik oder Rettungswissenschaften auch grundständige berufspraktische Bachelorstudiengänge einzuführen, um im Sinne des NotSanG den Beruf der Notfallsanitäter:innen ausüben zu können. Für die Teilakademisierung des Berufes der Notfallsanitäter:innen empfehlen wir zusätzlich die Etablierung entsprechender Studiengänge in allen oben genannten Teilbereichen an Universitäten und Hochschulen.

Die DGRRe unterstützt den Gedanken einer Teilakademisierung in dem Sinne, dass – wie im neuen Pflegeberufegesetz – die sechsdreißigmonatige berufsfachschulische Ausbildung gleichwertig neben der sechsdreißigmonatigen hochschulischen Ausbildung besteht.

Ein wesentlicher Bestandteil der Reform muss die eigenverantwortliche Versorgung von unkritischen Hilfesuchenden mit subakuten Beschwerden durch Notfallsanitäter:innen sein. Dies ist ein neuer Versorgungsauftrag für die Notfallsanitäter:innen und wird die Notaufnahmen erheblich entlasten und die rettungsdienstliche Versorgung effizienter gestalten [5, 9].

Wir begrüßen den Gedanken, dass durch vertiefende Bachelor- und Masterstudiengänge (und einer damit verbundenen Ausweitung fachgebundener Heilkunde) zusätzliche und vertiefende Kompetenzen für die neuen Herausforderungen der Patient:innenversorgung erworben werden können um, eigenverantwortlich diagnostische Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen fallabschließend durchzuführen [1, 6].

Die DGRRe fordert klare gesetzliche Rahmenbedingungen für die fachgebundene Heilkundebefugnis analog zum Pflegekompetenzgesetz. Dies ist notwendig, um Rechtssicherheit für die Notfallsanitäter:innen zu schaffen, Abrechenbarkeit und die Qualität der Versorgung zu gewährleisten. Die Vergütung der Notfallsanitäter:innen mit akademischer Qualifikation muss derjenigen in der Pflege angepasst werden. Nur durch eine angemessene Entlohnung kann dem Fachkräftemangel effektiv begegnet werden [7, 8].

Um bundeseinheitlich vergleichbare Standards der Ausbildung und des primärqualifizierenden Studiengangs zu gewährleisten, schlagen wir vor, die Struktur der berufsfachschulischen sowie der hochschulischen Ausbildung deutlich differenzierter im NotSanG aufzugliedern. Auch hier verweisen wir auf das Pflegeberufgesetz, in dem die organisatorische Struktur der Schulen, Hochschulen, als auch die berufsfachschulischen und hochschulischen Curricula viel klarer durch den Bund definiert werden. Für eine Teilakademisierung ist diese klarere Struktur notwendig, um nicht durch länderrechtliche Unterschiede die Einheit der Lehre und Ausbildung auf Bundesebene zu gefährden.

Die DGRRe steht auch weiterhin für die Zusammenlegung von Leitstellen, die Einführung eines Facharztes für Notfallmedizin, die finanzielle und organisatorische Trennung rettungsdienstlicher Leistungsbereiche und weitere Empfehlungen und Forderungen entsprechend unseren Stellungnahmen[3, 4].

Als Deutsche Gesellschaft für Rettungswissenschaften sehen wir die Teilakademisierung des Berufs der Notfallsanitäter:innen auch im Vergleich zu den Entwicklungen in anderen Gesundheitsberufen als wesentlichen Entwicklungsschritt für die Versorgungsqualität der Patient:innen und die Steigerung der Berufszufriedenheit der Berufspraktiker:innen [2]. Die DGRRe befindet sich in einem noch laufenden Prozess, um umfassend und detailliert Stellung zur Teilakademisierung im Rettungsdienst beziehen zu können.

Über eine Einbindung unserer aktuellen Gedanken und Ergänzungswünsche zum Gesetzesentwurf würden wir uns freuen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu diesem Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Quellen:

1. Aiken LH, Clarke SP, Cheung RB et al (2003) Educational Levels of Hospital Nurses and Surgical Patient Mortality. JAMA 290:1617–1623. <https://doi.org/10.1001/jama.290.12.1617>
2. Aiken LH, Sermeus W, Van Den Heede K et al (2012) Patient safety, satisfaction, and quality of hospital care: Cross sectional surveys of nurses and patients in 12 countries in Europe and the United States. BMJ (Online). <https://doi.org/10.1136/bmj.e1717>
3. Deutsche Gesellschaft für Rettungswissenschaften e.V. (DGRRe) (2023) Kommentar ZUR „9. STELLUNGNAHME UND EMPFEHLUNG DER REGIERUNGSKOMMISSION FÜR EINE MODERNE UND BEDARFSGERECHTE KRANKENHAUSVERSORGUNG > REFORM DER NOTFALL-UND AKUTVERSORGUNG: RETTUNGSDIENST UND FINANZIERUNG <“. https://www.dgre.org/wp-content/uploads/2023/09/DGRRe-Stellungnahme-zu-RD-Finanz.-Regierungskommission-V3_0.pdf. Zugegriffen: 23. Dezember 2023
4. Deutschen Gesellschaft für Rettungswissenschaften (2024) Stellungnahme der DGRRe zum „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung“ vom 03.06.2024. Aachen
5. Gottschalk J, Jerrentrup A, Plöger B et al (2024) Berufliche Qualifikation im Rettungsdienst – wofür ist eine Akademisierung von Rettungsdienstpersonal sinnvoll? Notfall + Rettungsmedizin. <https://doi.org/10.1007/s10049-024-01326-1>
6. Gruhl M (2024) Neujustierung der Kompetenzen und der Zusammenarbeit der rettungsdienstlichen Berufe: Ergebnisse eines Panels von Expertinnen und Experten. <https://doi.org/10.11586/2024150>
7. Habicht S, Hahnen D (2024) Strategien gegen den Personalmangel im Rettungsdienst. Notfall + Rettungsmedizin 27:537–541. <https://doi.org/10.1007/s10049-023-01250-w>
8. Kostorz P, Niehues C (2014) Hochschulische Pflegeausbildung nach dem Pflegestudiumstärkungsgesetz. Das Krankenhaus:314–323
9. Strobel J, McIntyre I, Griffiths D et al (2024) Advanced Paramedic Practitioner – eine Lösung für die Herausforderungen im deutschen Rettungsdienst? Notfall + Rettungsmedizin. <https://doi.org/10.1007/s10049-023-01280-4>
10. Wissenschaftsrat (2012) Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen. Empfehlungen des Wissenschaftsrates:113. https://doi.org/10.1007/978-3-8349-8040-3_3